

Geschäftsbedingungen

(sind am Lieferschein angedruckt)

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von K&Ö/Gigasport. Teilzahlungen werden jeweils auf die älteste Fälligkeit angerechnet. Im Fall eines Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Geschäftspartner zum Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die K&Ö/Gigasport durch eine zweckentsprechende Verfolgung seiner Ansprüche entstehen. K&Ö/Gigasport ist berechtigt Mahnspesen und Verzugszinsen einzufordern. Erfolgt weiterhin keine Bezahlung behält sich K&Ö/Gigasport vor ein Inkassobüro mit der Forderungseinziehung zu beauftragen. Die Kosten dafür werden ebenfalls dem Geschäftspartner angelastet. Zu Kosten und Aufwendungen der Forderungseinziehung gehören auch alle außergerichtlichen tarifmäßigen Kosten eines konzessionierten Inkasso-Institutes (Bundesgesetzblatt 141/96) und die tarifmäßigen Kosten eines Rechtsanwaltes.